



Informationen zum Auszahlungsantrag 2023:

FRL AUK/2023, FRL ÖBL/2023 und FRL TWN/2023



Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen

2023



Naturschutz und nachhaltige Flächenbewirtschaftung

Förderrichtlinien (FRL):

AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023

Förderrichtlinien (FRL) AUK/2023

Bitte beachten Sie:

Das beihilferechtliche Genehmigungsverfahren für die FRL AUK/2023 Teil B (Biotoppflegemaßnahmen) ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine Genehmigung durch die Kommission der Europäischen Union wird bis zum 31.05.2023 erwartet.

In diesem Zusammenhang folgende Hinweise:

- Eine Versendung von Teilnahmebestätigungen ist erst nach Abschluss des beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens möglich. Insofern werden die Teilnahmebestätigungen voraussichtlich ab Juni zugestellt werden können.
- Antragstellerinnen und Antragsteller, die einen Teilnahmeantrag für Maßnahmen nach FRL AUK/2023 Teil B gestellt haben, können auch vor Zusendung der Teilnahmebestätigung einen Auszahlungsantrag im Rahmen des Sammelantrags stellen. Dabei sind die vorgegebenen Fristen (Antragsfrist 15.05.) jedoch zwingend einzuhalten.
- Im Rahmen der Prämienüberprüfung durch die Kommission der Europäischen Union können sich noch Verschiebungen an den Prämienhöhen ergeben.

Förderperiode 2023 – 2027

FRL AUK/2023: Teilnahmeantrag (einmalig)

- I Für die Teilnahme an der Förderung nach **FRL AUK/2023** ist ein gültiger **Teilnahmeantrag** für alle Maßnahmen notwendig.
- I Ausnahme stellen die Maßnahmen **AL 14, GL 2b und GL 10** dar, welche eine vorgeschaltete **investive Förderung** haben, die **Voraussetzung** für die Teilnahme an der Förderung ist.
- I Der Teilnahmeantrag ist **einmalig** vor Beginn des ersten Verpflichtungsjahres im Zeitraum vom **1. November bis 15. Dezember** in [DIANAweb](#) zu stellen.
- I Mit Bestätigung zum Teilnahmeantrag (Teil A und Teil B), werden der Bewilligungsumfang in Hektar je Maßnahme und der Verpflichtungszeitraum festgesetzt.
- I Der Teilnahmeantrag ist die zwingende Voraussetzung, um im darauffolgenden Jahr den ersten jährlichen Auszahlungsantrag stellen zu können.
- I Für einen Einstieg AUK in 2024 ist ein TnA ab 01.11. – 15.12.2023 nötig.



Förderperiode 2023 – 2027

FRL AUK/2023: Auszahlungsantrag (jährlich)

- Der jährliche Auszahlungsantrag ist die Voraussetzung, um für das jeweilige Verpflichtungsjahr eine Zuwendung erhalten zu können.
- Er ist verpflichtend im Rahmen des Sammelantrags bis zum 15. Mai des jeweiligen Jahres zu stellen. **(bisherige Wochenend- und Feiertagsregelung entfällt – Verspätungskürzung 1 % pro Tag bis 31. Mai als letzter Termin für Anträge oder Änderungen)**



Förderperiode 2023 – 2027

FRL AUK/2023: Auszahlungsantrag (jährlich)

- Im Auszahlungsantrag können nur diejenigen Maßnahmen in dem beantragten Umfang geltend gemacht werden, welche zuvor mittels Bestätigung zum Teilnahmeantrag bestätigt worden sind.

- **Ausnahme 2023:**
 - **Maßnahmen nach der FRL AUK/2023 Teil B sind noch nicht bestätigt worden. Diese sind trotzdem zum Auszahlungsantrag zu beantragen, insofern diese zu Teilnahmeantrag beantragt wurden und eine Bestätigung zu erwarten ist.**



Förderperiode 2023 – 2027

FRL AUK/2023: Erweiterungs- und Ersetzungsantrag

- Ein **Erweiterungsantrag** ist notwendig, wenn der Flächenumfang einer bewilligten und rotierenden Maßnahme um mehr als 20 % erweitert werden soll, oder eine weitere Maßnahme in die Verpflichtung genommen werden soll.
- Der **Erweiterungsantrag** kann erstmals im 4. Quartal 2023 (vor dem ersten Verpflichtungsjahr der Erweiterung) über [DIANAweb](#) gestellt werden.
- Wird eine Umwandlung in eine naturschutzfachlich höherwertigere Maßnahme auf fachliche Empfehlung der Naturschutzfachbehörde während des laufenden Verpflichtungszeitraumes vorgenommen, ist ein **Ersetzungsantrag** notwendig.
- Dieser Ersetzungsantrag ist ebenfalls im 4. Quartal vor Beginn des Verpflichtungsjahres der neuen Maßnahme zu stellen.



Förderperiode 2023 – 2027

FRL AUK/2023: **Auszahlungsantrag (jährlich)**

I Begünstigte

- I** Begünstigte im Sinne dieser Förderrichtlinie sind natürliche oder juristische Personen oder Vereinigungen sowie Zusammenschlüsse natürlicher oder juristischer Personen, unabhängig von der Rechtsform, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne von § 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) ausüben.

- I** Bei den Maßnahmen AL 5a, AL 5b und AL 5c dieser Förderrichtlinie dürfen die Begünstigten kein Mitglied einer Erzeugerorganisation im Sektor Obst und Gemüse gemäß Artikel 152 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sein.

- I** Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nr. 59 der Verordnung (EU) 2022/2472 sind von einer Förderung ausgeschlossen.

- I** Bei den Maßnahmen AL 14 und GL 10 dieser Förderrichtlinie sind zusätzlich Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, ausgeschlossen.



Förderperiode 2023 – 2027

FRL AUK/2023: **Auszahlungsantrag (jährlich)**

I Allgemeine Fördervoraussetzungen

- I Die zur Förderung nach der FRL AUK/2023 beantragten Flächen müssen im Gebiet des Freistaates Sachsen und in einem Feldblock des für Sachsen geltenden Landwirtschaftlichen Flächeninformationssystems (LPIS) liegen.**
- I Die Förderung erfolgt nur in spezifischen Förder- oder Gebietskulissen, soweit dies für die betroffene Maßnahme vorgesehen ist.**
- I Die Förderung erfolgt nur für die der Maßnahme entsprechenden zulässigen Bodennutzungskategorie.**
- I Die maßnahmenspezifische **Mindestschlaggröße** muss eingehalten werden.**

Förderperiode 2023 – 2027

FRL AUK/2023: **Auszahlungsantrag (jährlich)**

I Allgemeine Förderverpflichtungen

- I Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form für die beantragten Flächen und Bereitstellung dieser für Kontrollen; die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung und Pflege sind im Internet nachzulesen.
 - I **Achtung! Derzeit ist die Erstellung der „schlagbezogenen Aufzeichnungen“ im DIANAweb noch nicht möglich!**
 - I **Eine Möglichkeit zur Führung von schlagbezogenen Aufzeichnungen in digitaler Form ist bspw. eine Excel-Tabelle oder auch ein Word-Dokument!!!**
- I Beantragung und Anbau beziehungsweise Bewirtschaftung mit einer für die beantragte Maßnahme zugelassenen Kulturart.
- I Unterlassung von Handlungen, die das Maßnahmenziel gefährden, insbesondere nicht sachgerechte Beweidung. Hinweise sind unter „Hinweise_Allg_AL.pdf“ zu finden.

Förderperiode 2023 – 2027

FRL AUK/2023: **Auszahlungsantrag (jährlich)**

I Allgemeine Hinweise

- I Die erstmalig vergebene Schlag- oder Streifenbezeichnung ist über die Dauer der gesamten Verpflichtung beizubehalten.**
- I Ausnahmen von einzelnen Förderverpflichtungen, die über die in den einzelnen Maßnahmen AL 5a, AL 5b, AL 5c, AL 6a, AL 6b, AL 7, AL 13 genannten Ausnahmen hinausgehen, sind nur in begründeten Einzelfällen möglich, wenn die Zielstellung der ursprünglichen Förderverpflichtung weiterhin gegeben ist. Voraussetzung ist die Bestätigung der Ausnahme im Hinblick auf die Zielstellung der ursprünglichen Förderverpflichtung durch die zuständige Naturschutzfachbehörde bzw. zuständige Wasserfachbehörde (Antrag auf Ausnahme!)
- I **Bestandslücken** durch Vernässung, Trockenheit, Frostschäden und ähnlichem sind **bis zu** einem Anteil von **10 %** der Fläche des Bruttoschlages möglich.

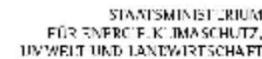
Förderperiode 2023 – 2027

FRL AUK/2023: Auszahlungsantrag (jährlich)

Allgemeine Hinweise der Fachbehörden stehen unter:

- www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Steckbrief_allg_Foerderverpflichtungen_AL.pdf
- www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Steckbrief_allg_Foerderverpflichtungen_GL.pdf

FRL AUK/2023:



Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) Maßnahmen auf Ackerland

Wasserqualität	Biodiversität		Bodenschutz
AL 1 Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen 299 EUR/ha	AL 5a Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland 114 EUR/ha	AL 7 Artenreicher Ackerrandstreifen 686 EUR/ha	AL 3 Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus 199 EUR/ha 154 EUR/ha i.V.m. ÖR2
AL 2 Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte 69 EUR/ha	AL 5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland 540 EUR/ha 48 EUR/ha i.V.m. ÖR1a	AL 8 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung 122 EUR/ha	Genetische Ressourcen
AL 4 Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue 241 EUR/ha	AL 5c Mehrjährige Blühfläche 713 EUR/ha 221 EUR/ha i.V.m. ÖR1a	AL 9 Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten 270 EUR/ha	AL 11 In situ Erhalt seltener Kulturen 120 EUR/ha
AL 12 Schwarzbrachestreifen am Feldrand 677 EUR/ha	AL 6a Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker 631 EUR/ha	AL 10 Faunaschonende Mahd auf Ackerland 131 EUR/ha	Wald
AL 13 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation 3.336 EUR/ha	AL 6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur 661 EUR/ha	AL 15 Überwinternde Stoppel 100 EUR/ha	AL 14 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung 1.935 EUR/ha

FRL AUK/2023:



Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) – Maßnahmen auf Grünland

FRL AUK/2023, Teil A (ELER-finanziert)				
<p>GL 1a Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten 2023/24 = 94 EUR/ha 2025 = 109 EUR/ha 2026 ff. = 124 EUR/ha</p>	<p>GL 3a Offenlandbiotop mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen 525 EUR/ha</p>	<p>GL 5a Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 01.06. 397 EUR/ha</p>	<p>GL 6 Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung Aushagerung 311 EUR/ha</p>	<p>GL 9 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland 1.145 EUR/ha</p>
<p>GL 1b Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten 2023/24 = 123 EUR/ha 2025 = 138 EUR/ha 2026 ff. = 153 EUR/ha</p>	<p>GL 3b Offenlandbiotop mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen 380 EUR/ha</p>	<p>GL 5b Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 15.06. 422 EUR/ha</p>	<p>GL 7 Staffelmahd auf Grünland 64 EUR/ha</p>	<p>GL 10 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung 639 EUR/ha</p>
<p>GL 2a Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungswäldern 364 EUR/ha</p>	<p>GL 4a Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen 409 EUR/ha</p>	<p>GL 5c Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 01.07. bzw. 01.08. 482 EUR/ha</p>	<p>FRL AUK/2023, Teil B - Biotoppflegemahd (GAK-finanziert)</p>	
<p>GL 2b Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungswäldern und auf Moorflächen 2.943 EUR/ha</p>	<p>GL 4b Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern 380 EUR/ha</p>	<p>GL 5d Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mind. zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause 534 EUR/ha</p>	<p>GLB Biotoppflegemahd mit Erschwernis mindestens einmal jährliche Mahd mit Erschwernis GLB 1a – mittlerer Erschwernis – 734 EUR/ha GLB 1b – hoher Erschwernis – 1.539 EUR/ha GLB 1c – sehr hoher Erschwernis – 3.573 EUR/ha GLB 1d – extrem hoher Erschwernis – 6.095 EUR/ha</p>	
		<p>GL 5e Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mind. zwei Nutzungen pro Jahr – kurze Nutzungspause 329 EUR/ha</p>	<p>GLB Biotoppflegemahd mit Erschwernis mindestens zweimal jährliche Mahd mit Erschwernis GLB 2a – mittlerer Erschwernis – 888 EUR/ha GLB 2b – hoher Erschwernis – 2.234 EUR/ha GLB 2c – sehr hoher Erschwernis – 5.393 EUR/ha</p>	



AL 5b – Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland					
Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen			Lage: ortsfest	Mindestschlaggröße:	0,1000 ha
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)			Höhe Zuwendung: 540 EUR/ha (48 EUR/ha i.V.m. ÖR1a)		
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> ➤ mehrjährige Selbstbegrünung mit einer Bewirtschaftungspause vom 01.04. - 15.09. ➤ jährliche Pflege (Mahd, Mulchen, Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen) auf höchstens 50 Prozent des Bruttoschlages im Zeitraum 16.09. – 31.03. möglich; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ kein Umbruch ➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend der Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt) 			Hinweise: Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach Ökoregelung 1a gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG angemeldet sind, durchgeführt werden. Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 5b.pdf zu finden.		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 8 (+ 122 EUR/ha) AL 10 (+ 131 EUR/ha)	ja, aber keine Zuwendung nach FRL ÖBL (kein förderfähiger Nutzungscode für FRL ÖBL)		nicht möglich	ÖR1a (+ 1.300/500/300 EUR/ha)* ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag ²⁾	AL 13 (ab 3. Verpflichtungsjahr)		nicht möglich		ÖR3

¹⁾ es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

* Zuwendung in Abhängigkeit vom Flächenanteil ÖR1a Brache

FRL AUK/2023:

Beispiel: Kombinationen der Maßnahmen AL mit Öko-Regelungen

Zulässige Kombinationen auf Ackerland innerhalb eines Bruttoschlages sind:

Kürzel	AL 1	AL 2	AL 3	AL 4	AL 5a	AL 5b	AL 5c	AL 6a	AL 6b	AL 7	AL 8	AL 9	AL 10*	AL 11	AL 12	AL 13	AL 14	AL 15
ÖR1a ¹⁾					○	○					■		■			❖		
ÖR1b ¹⁾											■					❖		
ÖR1c																		
ÖR1d																		
ÖR2	■	■	○	■				■	■	■	■	■		■	❖	❖		■
ÖR3											❖	❖	❖	❖				❖
ÖR4																		
ÖR5																		
ÖR6		■									■			■		❖		■
ÖR7	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	❖		■

* Die Maßnahme ist nur in Kombination mit den Maßnahmen AL 5b und AL 5c möglich

¹⁾ die Kombination der ÖR1a und 1b mit AL 13 ist erst ab 3. Verpflichtungsjahr der AL 13 möglich



❖ Fachliche Hinweise und Empfehlungen außerhalb der förderrelevanten Bedingungen

Um die Maßnahmen zielführend umzusetzen und ihre Wirkung für die Natur so günstig wie möglich zu gestalten, wurden Anregungen zur Umsetzung erstellt. Diese sind in den nachstehenden „Fachlichen Hinweisen und Empfehlungen“ zu finden.

Hinweise und Empfehlungen für Maßnahmen auf Ackerland

Um alle Aktualisierungen der Hinweise und Empfehlungen anzeigen zu lassen, löschen Sie bitte Ihren Browserverlauf (inkl. Cookies)!

☞ Allgemeine Hinweise und Empfehlungen für Maßnahmen auf Ackerland
(*pdf, 0,72 MB)

☞ AL 1 - Gewässer und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen
(*pdf, 0,35 MB)

☞ AL 2 - Verzicht auf Kulturen mit hohen N Rückständen nach der Ernte
(*pdf, 0,24 MB)

☞ AL 3 - Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus (*pdf, 0,66 MB)



GL 4a - Naturschutzgerechte Hütelhaltung oder Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen

Was ist Ziel der Maßnahme?

Eine an die jeweilige Weidefläche angepasste Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen ermöglicht für eine Vielzahl unterschiedlich ausgeprägter Biotope eine naturschutzkonforme Pflege bzw. sichert den Schutzwert der Fläche. Einige FFH-Lebensraumtypen wie beispielsweise "Artenreiche Borstgrasrasen", "Kalk-Trockenrasen", "Trockene Heiden" oder "Binnendünen mit Sandheiden" sind für ihre Erhaltung auf eine regelmäßige Beweidung angewiesen. Die Erhaltung dieser wertvollen Lebensräume ist aufgrund der Möglichkeit einer kleinräumigen Steuerung der Nutzungsintensität durch Hutung, sowie der gegenüber anderen Nutztieren spezifischen Verbisswirkung und verminderten Trittbelastung am besten über die Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen im Rahmen der Hütelhaltung sicherzustellen. Die Maßnahme zielt ebenso auf die Sicherung verschiedener zu schützender Tier- und Pflanzenarten ab, die auf diese Lebensräume angewiesen sind. Ein unerwünschter Nährstoffeintrag ist bei der Beweidung der genannten meist nur kleinen und in Sachsen seltener Biotopflächen zu vermeiden. Die Schaf- und Ziegenbeweidung trägt wesentlich zur Förderung der Biodiversität bei (z. B. Diasporenverbreitung von Pflanzen über Wolle und Dung, Transport von Insekten wie Käfer oder Heuschrecken, verzahnte Landschafts- und Biotopmosaiken mit Sonderstrukturen aus Fraß und Tritt, kleine offene Bodenstellen).

Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter [Steckbrief_allg_Foerderverpflichtungen_GL.pdf \(sachsen.de\)](#).
- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter [Steckbrief_GL_4a.pdf \(sachsen.de\)](#).

Was ist zu beachten?

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
GL 4a Variante 1	Naturschutzgerechte Hütelhaltung oder Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen				Abschluss 1. Nutzung als Beweidung bis 31.05.		Bewirtschaftungspause 01.06. - 14.07.		2. Nutzung als Beweidung oder Mahd einschließlich Beräumung und Abtransport Mahgut ab 15.07.				
GL 4a Variante 2					Abschluss 1. Nutzung als Beweidung bis 15.06.		Bewirtschaftungspause 16.06. - 31.07.		2. Nutzung als Beweidung oder Mahd einschließlich Beräumung und Abtransport Mahgut ab 01.08.				

Förderrichtlinien (FRL) ÖBL/2023

WICHTIG!

Das Ökozertifikat (Artikel 35 Absatz 1 Verordnung (EU) 2018/848) oder der unterzeichnete Kontrollvertrag (erstmalige Teilnahme am Kontrollverfahren nach der Verordnung (EU) 2018/848) sind verpflichtende Anlagen zur Teilnahme am Förderprogramm der FRL ÖBL/2023.

Förderperiode 2023 – 2027

FRL ÖBL/2023: Teilnahmeantrag (einmalig)

- Für die Teilnahme an der Förderung nach der Förderrichtlinie ÖBL/2023 ist ein einmaliger Teilnahmeantrag (TnA) notwendig.
- Dieser ist vor Beginn des ersten Verpflichtungsjahres im Zeitraum vom 1. November bis 15. Dezember in [DIANAweb](#) zu stellen.
- Das Ökozertifikat (Artikel 35 Absatz 1 Verordnung (EU) 2018/848) oder der unterzeichnete Kontrollvertrag (erstmalige Teilnahme am Kontrollverfahren nach der Verordnung (EU) 2018/848) sind **verpflichtende Anlagen zum Teilnahmeantrag**.
- Die Teilnahme am Förderprogramm der Förderrichtlinie ÖBL/2023 und der Verpflichtungszeitraum werden mit der Bestätigung zum TnA festgesetzt.
- Der Teilnahmeantrag ist die zwingende Voraussetzung, um im darauffolgenden Jahr den ersten jährlichen Auszahlungsantrag stellen zu können.

Förderperiode 2023 – 2027

FRL ÖBL/2023: Auszahlungsantrag (jährlich)

- I Der jährliche Auszahlungsantrag ist die Voraussetzung, um für das jeweilige Verpflichtungsjahr eine Zuwendung erhalten zu können.
- I Der Auszahlungsantrag ist im Rahmen des Sammelantrags bis zum 15. Mai zu stellen. **(bisherige Wochenend- und Feiertagsregelung entfällt – Verspätungskürzung 1 % pro Tag bis 31. Mai als letzter Termin für Anträge oder Änderungen)**

Förderperiode 2023 – 2027

FRL ÖBL/2023: Verpflichtungszeitraum u. Verpflichtungsjahr

- I Der **Verpflichtungszeitraum** des ökologischen Anbauverfahrens basierend auf der **FRL ÖBL/2023** beträgt **fünf Jahre** und beginnt zum **1. Januar** des Jahres, welches unmittelbar auf den gültigen **Teilnahmeantrag** folgt.
- I Das einzelne Verpflichtungsjahr betrifft jeweils den Zeitraum vom **1. Januar bis 31. Dezember**.
- I Alle Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind über die Dauer des Verpflichtungszeitraumes einzuhalten.
 - I Das Betreiben von ökologischen Anbauverfahren nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/848 im gesamten Betrieb; ausgenommen sind die Bereiche der ökologischen Aquakultur und die ökologische Bienenhaltung
 - I **jährliche Vorlage des Ökokontrollblattes** bei der Bewilligungsbehörde für das aktuelle Verpflichtungsjahr bis 31. Januar des Folgejahres

Förderperiode 2023 – 2027

FRL ÖBL/2023

I Allgemeine Förderverpflichtungen

- I Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form für die beantragten Flächen und Bereitstellung dieser für Kontrollen; die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung und Pflege sind im Internet nachzulesen.
 - I **Achtung! Derzeit ist die Erstellung der „schlagbezogenen Aufzeichnungen“ im DIANAweb noch nicht möglich!**
 - I **Eine Möglichkeit zur Führung von schlagbezogenen Aufzeichnungen in digitaler Form ist bspw. eine Excel-Tabelle oder auch ein Word-Dokument!!!**

FRL ÖBL/2023: Übersicht Maßnahmen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Förderung Ökologischer/Biologischer Landbau – FRL ÖBL/2023																			
Kulisse: nein, Ackerland, Dauergrünland, Gemüseanbau und Dauerkulturen im Freistaat Sachsen		Lage: gesamtbetrieblich																	
Mindestschlaggröße: 0,3000 ha		jährliche Zuwendung																	
<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 erfolgt während des gesamten Verpflichtungszeitraumes. Der Nachweis erfolgt auf Grundlage des Zertifikates gemäß Artikel 35 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 oder des unterzeichneten Kontrollvertrages bei Betrieben, die erstmalig am Kontrollverfahren nach der VO (EU) 2018/848 teilnehmen und für die noch kein Zertifikat ausgestellt wurde. Betreiben von ökologischen Anbauverfahren nach den Vorschriften der VO (EU) 2018/848 im gesamten Betrieb; ausgenommen sind die Bereiche der ökologischen Aquakultur und die ökologische Bienenhaltung jährliche Vorlage des Ökokontrollblattes bei der Bewilligungsbehörde für das aktuelle Verpflichtungsjahr bis 31.01. des Folgejahres Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form und Bereitstellung dieser für Kontrollen, die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung sind unter (Link wird zeitnah ergänzt) zu finden. 		Einführung	Beibehaltung																
		ÖBL E 1AL	335 EUR/ha	ÖBL B 1AL	230 EUR/ha														
		ÖBL E 2GL	335 EUR/ha	ÖBL B 2GL	230 EUR/ha														
		ÖBL E 3G	485 EUR/ha	ÖBL B 3G	413 EUR/ha														
		ÖBL E 4DK	1.410 EUR/ha	ÖBL B 4DK	890 EUR/ha														
		Transaktionskostenzuschlag: 40 EUR/ha, max. 550 EUR/ha																	
		Hinweise																	
		Das gültige Zertifikat gem. Art. 35 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 (oder der Kontrollvertrag, wenn der Betrieb erstmalig am Kontrollverfahren teilnimmt und das Zertifikat noch nicht ausgestellt wurde) ist verpflichtende Anlage zum Teilnahmeantrag. Nach Ablauf der Gültigkeit ist der Bewilligungsbehörde das neue gültige Zertifikat vorzulegen.																	
Kombinationsmöglichkeiten mit																			
FRL AUK/2023	FRL ISA/2021	FRL AZL/2015	Öko-Regelungen																
ist außer mit AL 2, AL 3, AL 4, AL 9, AL 14, GL 10 prinzipiell möglich. Bei Überschneidung von Förderverpflichtungen wird die Zuwendung AUK reduziert. Diese Reduzierungen sind bei den jeweiligen AUK-Maßnahmen aufgeführt. Bei Kombination mit einer AUK-Streifenmaßnahme im Bruttoschlag wird die Zuwendung nach FRL ÖBL/2023 nur für die Hauptnutzungsfläche ÖBL gezahlt.	Die Kombination mit I_AL1 und I_AL2 im Bruttoschlag ist möglich, die Zuwendung nach FRL ÖBL wird nur für die Hauptnutzungsfläche ÖBL gezahlt. Die Kombination mit I_GL ist möglich, die Zuwendung für FRL ISA wird um 230 EUR/ha reduziert.	möglich, wenn die Fläche in der Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegt und ein entsprechend förderfähiger Nutzungscode ausgewählt und die entsprechende Kultur angebaut wird.	<table border="0"> <tr> <td>ÖR1c Blühstreifen in DK</td> <td>150 EUR/ha</td> </tr> <tr> <td>ÖR1d Altgrasstreifen (GL)</td> <td>900/400/200 EUR/ha*</td> </tr> <tr> <td>ÖR2 Vielfältige Kulturen (AL/G)</td> <td>45 EUR/ha</td> </tr> <tr> <td>ÖR3 Agroforst (AL/G/GL)</td> <td>60 EUR/ha</td> </tr> <tr> <td>ÖR4 Extensivierung DGL (GL) (in 2023)</td> <td>- 50 EUR/ha</td> </tr> <tr> <td>ÖR5 4 Kennarten</td> <td>240 EUR/ha</td> </tr> <tr> <td>ÖR6 Verzicht auf PSM (in 2023)</td> <td>- 130/ - 50 EUR/ha**</td> </tr> <tr> <td>ÖR7 Natura 2000</td> <td>40 EUR/ha</td> </tr> </table>	ÖR1c Blühstreifen in DK	150 EUR/ha	ÖR1d Altgrasstreifen (GL)	900/400/200 EUR/ha*	ÖR2 Vielfältige Kulturen (AL/G)	45 EUR/ha	ÖR3 Agroforst (AL/G/GL)	60 EUR/ha	ÖR4 Extensivierung DGL (GL) (in 2023)	- 50 EUR/ha	ÖR5 4 Kennarten	240 EUR/ha	ÖR6 Verzicht auf PSM (in 2023)	- 130/ - 50 EUR/ha**	ÖR7 Natura 2000	40 EUR/ha
ÖR1c Blühstreifen in DK	150 EUR/ha																		
ÖR1d Altgrasstreifen (GL)	900/400/200 EUR/ha*																		
ÖR2 Vielfältige Kulturen (AL/G)	45 EUR/ha																		
ÖR3 Agroforst (AL/G/GL)	60 EUR/ha																		
ÖR4 Extensivierung DGL (GL) (in 2023)	- 50 EUR/ha																		
ÖR5 4 Kennarten	240 EUR/ha																		
ÖR6 Verzicht auf PSM (in 2023)	- 130/ - 50 EUR/ha**																		
ÖR7 Natura 2000	40 EUR/ha																		

* Höhe Zuwendung in Abhängigkeit vom Flächenanteil; ** Abzug wird über NC plausibilisiert



Förderrichtlinien (FRL) TWN/2023

WICHTIG!

Der Nachweis für Aquakulturunternehmen, die nach § 68a des [Agrarstatistikgesetzes](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, auskunftspflichtig sind, ist eine verpflichtende Anlage zur Teilnahme an den Maßnahmen T1 - T3, einschließlich Tbio der FRL TWN/2023.

Förderperiode 2023 – 2027

FRL TWN/2023: Teilnahmeantrag (einmalig)

- I Der Verpflichtungszeitraum beginnt ab dem **1. Januar des jeweiligen Jahres** für eine Dauer von **mindestens** fünf Jahren.
- I **Teil A** der Förderrichtlinie basiert auf der Grundlage des Deutschen Programms für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (**EMFAF**) für die Förderperiode 2023 - 2027 in der jeweils geltenden Fassung.
- I **Teil B** der Förderrichtlinie ist **GAK**-finanziert und unterstützt den Erhalt und die Verbesserung der Lebensgemeinschaften der Teiche und deren Vielfalt. Außerdem ist der gute Erhaltungszustand der Stillgewässer-Lebensräume und der daran gebundenen Arten zu sichern.

Förderperiode 2023 – 2027

FRL TWN/2023: Teilnahmeantrag (einmalig)

- Für die Teilnahme an der Förderung nach der Förderrichtlinie TWN/2023 ist ein einmaliger Teilnahmeantrag für alle Maßnahmen notwendig.
- Zuwendungen für die Maßnahme T 4a (Teil B der Förderrichtlinie) werden auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 717/2014 für den Fischerei- und Aquakultursektor gewährt.
- Der Teilnahmeantrag ist vor Beginn des ersten Verpflichtungsjahres im Zeitraum vom 1. November bis 15. Dezember in [DIANAweb](#) zu stellen.
- Der Nachweis für Aquakulturunternehmen, die nach § 68a des [Agrarstatistikgesetzes](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) auskunftspflichtig sind, ist eine verpflichtende Anlage zum Teilnahmeantrag für die Maßnahmen T1 - T3, einschließlich Tbio.
- Der Teilnahmeantrag ist die zwingende Voraussetzung, um im darauffolgenden Jahr den ersten jährlichen Auszahlungsantrag stellen zu können.

Förderperiode 2023 – 2027

FRL TWN/2023: Auszahlungsantrag (jährlich)

- Der jährliche Auszahlungsantrag ist die Voraussetzung, um für das jeweilige Verpflichtungsjahr eine Zuwendung erhalten zu können.
- Er ist im Rahmen des Sammelantrags bis zum 15. Mai zu stellen.
**(bisherige Wochenend- und Feiertagsregelung entfällt –
Verspätungskürzung 1 % pro Tag bis 31. Mai als letzter Termin für
Anträge oder Änderungen)**
- Im Auszahlungsantrag können nur diejenigen Maßnahmen im entsprechenden Umfang geltend gemacht werden, welche zuvor auch mit Bestätigung zum Teilnahmeantrag bestätigt worden sind.

Förderperiode 2023 – 2027

FRL TWN/2023: Erweiterungsantrag u. Ersetzungsantrag

- Ein **Erweiterungsantrag** ist nur notwendig, wenn der Flächenumfang einer bewilligten Maßnahme erweitert oder eine weitere Maßnahme in die Verpflichtung genommen werden soll.
- Er kann erstmals im 4. Quartal 2023 (vor dem ersten Verpflichtungsjahr der Erweiterung) über die webbasierte Anwendung [DIANAweb](#) gestellt werden.
- Wird eine Umwandlung in eine naturschutzfachlich höherwertigere Maßnahme auf fachliche Empfehlung der Naturschutzfachbehörde während des laufenden Verpflichtungszeitraumes vorgenommen, ist ein **Ersetzungsantrag** notwendig.
- der **Ersetzungsantrag** ist ebenfalls im 4. Quartal vor Beginn des Verpflichtungsjahres der neuen Maßnahme zu stellen.



Förderperiode 2023 – 2027

FRL TWN/2023: Erweiterungsantrag u. Ersetzungsantrag

Achtung!

- I Werden im Verpflichtungszeitraum Flächenerweiterungsanträge für die gleiche Maßnahme gestellt, so verlängert sich der Verpflichtungszeitraum um weitere fünf Jahre, wenn der Umfang der Flächenerweiterung mehr als 50 Prozent, bezogen auf den ursprünglichen Bewilligungsumfang in Hektar, beträgt.
- I Bei Flächenerweiterungen unter 50 Prozent ist **keine Verlängerung** des Verpflichtungszeitraums für die betroffene Maßnahme vorgesehen. Dies gilt aber nur, wenn der festgesetzte Verpflichtungszeitraum noch eine **Laufzeit von mindestens zwei Jahren** hat. Anderenfalls wird der Verpflichtungszeitraum für den gesamten Bewilligungsumfang um weitere fünf Jahre verlängert.
- I Flächenzugänge sind grundsätzlich förderfähig, wenn hierfür ein entsprechender Erweiterungsantrag zum Teilnahmeantrag gestellt wurde und die Flächenzugänge bestätigt werden.



FRL TWN/2023: Übersicht Maßnahmen

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
IMPFILIA UND LANDBIRTSCHAFT



Maßnahmen der Teichbewirtschaftung und Pflege – Förderperiode 2023 – 2027 [Stand: 30.08.2022]						
Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für alle Maßnahmen - Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form für die beantragten Flächen und Bereitstellung dieser für Kontrollen, die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung und Pflege sind unter https://isq.defra2023 veröffentlicht - Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten - dauerhafte Erhaltung der Teichnutzfläche (überwiegender Anteil offener Wasserflächen) bei gleichzeitiger Sicherung eines funktionalen Röhrichtgürtels (Maßnahmen T1, T2, T3 wirtschaftliche Nutzung), bei T4 dauerhafte Erhaltung der Teichfläche (mindestens 25 % Anteil offene Wasserflächen) - kein Bau von Gebäuden im Uferbereich sowie auf Teichdämmen und keine Uferbefestigung mit Mauerwerk oder ähnlichen Wänden (außer Stau-, Zulauf- und Wasserverteileranlagen)						
Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft - je Schlag werden Flächen bis zu 20 ha gefördert						
Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung und Teicherhaltung Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für die Maßnahmen T 2 bis T 4 (einschließlich Tbio) - keine Wassergefährdung und keine Errichtung von Einrichtungen für deren Haltung und Fütterung - keine erwerbsmäßigen Freizeitaktivitäten (z. B. öffentliche Einrichtung für Baden, Bootfahren) auf Teichblöcken bis 50 ha - keine Nutzung als Angeteiche - kein Bau von Stegen und Zäunen im Uferbereich sowie auf Teichdämmen - Desinfektionskalkung mit Branntkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung im gesetzlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation - Schaffung von Voraussetzungen zur Bergung sowie zum Umsetzen und Rückbesatz heimischer Wildfische und zum Umsetzen von Amphibienlaich/Kaulquappen bei Abfischung (mit Wasser gefüllte Behälter, Personal) - Ausnahmen zu Stauhaltungen, Kalkung und bei T 3 auch zum Graskarpfbesatz bis maximal 50 kg/ha Abfischmenge sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. Bei extremer Verknäuerung eines Teiches ist bei T 2 und T 3 nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde und Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde für maximal ein Jahr im Förderzeitraum ein höherer Besatz mit Graskarpfen möglich. - Ein Wechsel der attribuierten Stauhaltungsvarianten im laufenden Verpflichtungsjahr ist nach Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich.						
T 1 Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft [205 * EUR/ha]	Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung T 2 ohne Ertragsvorgabe Artenschutz und Lebensräume, Teichbodenvegetation, Wasserpflanzen, Brutteiche [360 * / 138 EUR/ha]		Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung T 3 Zielertrag in den Varianten: T 3a ohne Raubfischbesatz T 3b ohne Welsbesatz T 3a [583 * / 197 EUR/ha] T 3b [577 * / 193 EUR/ha]		Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume T 4a Naturschutzzeiche nur mit Friedfischbesatz*** [519 * EUR/ha]	Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume T 4b Naturschutzzeiche ohne Fischbesatz [689 ** EUR/ha]
	T 4c Naturschutzzeiche – Dauerstau [613 ** EUR/ha]	T 4d Naturschutzzeiche – Molche [820 ** EUR/ha]				
- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung für einen Mindestertrag von ca. 150 kg Nutzfische je ha Bruttschlagfläche - keine Düngung mit Gülle bei Teichflächen mit folgendem Schutzstatus: Natura2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmäler, Biosphärenreservat, Nationalpark, gesetzlich geschützte Biotope im Sinne § 30 BNatSchG.	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung durch Besatz des Teiches mit Nutzfischen, mind. 30 kg Nutzfische je ha Bruttschlagfläche, bei ND/NV ¹ keine Mindestbesatzvorgabe - keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen ² - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr ausschließlich mit Kalkmergel oder maximal 50 kg Branntkalk je ha Bruttschlagfläche als Wasserkalkung - Graskarpfen sind bis zu einer maximalen Abfischmenge von 80 kg je ha Bruttschlagfläche pro Abfischung zulässig, GG/GV ³ uneingeschränkt möglich und - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung durch Besatz des Teiches mit Nutzfischen von mindestens 30 kg je ha Bruttschlagfläche, bei ND/NV ¹ keine Mindestbesatzvorgabe - keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen ² - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel - kein Besatz mit Graskarpfen außer GG/GV ³ - T 3a: kein Besatz mit Raubfischen, Wels, Raubfische nur als Nebenfischart zulässig, - Ertrag maximal 400 kg Nutzfische je ha Bruttschlagfläche pro Abfischung, - Zufütterung nur mit Getreide, Leguminosen oder Ölpflanzen, keine Mischfuttermittel außer Erhaltungsfütterung im Winter - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - keine Düngung, - Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel, - bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert, - Kontrollabfischung im ersten Verpflichtungsjahr, Wiederanstau gemäß S15 oder S16, anschließend Dauerstau, eine weitere Kontrollabfischung im fünften Verpflichtungsjahr möglich - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - keine Düngung, - keine Kalkung - bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert - Dauerstau	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - keine Düngung, - Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel, - bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert und - jährliche Kontrollabfischung mit winterlicher Trockenlegung gemäß Stauhaltungsvariante S16	
Tbio a Biokarpfen ohne Ertragsvorgabe [120 EUR/ha] - Teilnahme an T 2 - ökologische Karpfenproduktion mit Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 während des gesamten Verpflichtungszeitraumes	Tbio b Biokarpfen Zielertrag [185 EUR/ha] - Teilnahme an T 3 - ökologische Karpfenproduktion mit Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 während des gesamten Verpflichtungszeitraumes		Mögliche Stauhaltungsvarianten: S11, S12, S13, S14, S15	Mögliche Stauhaltungsvarianten: S12, S13, S14, S15	Mögliche Stauhaltungsvarianten: S12, S13, S14, S15	Mögliche Stauhaltungsvarianten: S15, S16
Stauhaltungsvarianten:						
S11 - Trockenlegung nach Abfischung im Frühjahr für mind. 6 Wochen - keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche ¹ - vor Neubespannung ist Mulchen oder Grubbern möglich	S12 - nach Abfischung im Herbst mind. bis 01.06. des Folgejahres Trockenlegung für Teilbereiche, - langsamer Anstau vor dem 01.06. möglich, soweit trockene Bereiche verbleiben - keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche ¹ - vor Neubespannung ist Mulchen oder Grubbern möglich	S13 - Sommerung - Trockenlegung nach Abfischung im Herbst bis zum Herbst des Folgejahres, - nur einmal im Verpflichtungszeitraum durchführbar - bei Beantragung der Bewilligungsbehörde anzuzeigen	S14 - Beginn Teichbespannung spätestens am 01.03. des Folgejahres	S15 - sofortiger Wiederanstau nach Abfischen - Staubreiter müssen im Ablassbauwerk eingebracht sein, um den Zulauf zu ermöglichen (Staunfähigkeit ist herzustellen)	S16 - Kontrollabfischung mit anschließender winterlicher Trockenlegung für mindestens 2 Monate und - Beginn Teichbespannung spätestens am 01.02. des Folgejahres	

¹ Nutzfisch Brut/Nutzfisch vorgestreckt
² Saatzkarpfen und andere Saatzfische
³ Graskarpfen Bruti/Graskarpfen vorgestreckt
 * bis 20 Hektar, ** bis 6 Hektar
 *** nur möglich für Antragsteller, die nicht Aqualandbetriebe sind, Antragsteller sind zur Abgabe der De-minimis-Erklärung verpflichtet



Der Auszahlungsantrag 2023 im DIANAweb

modularen Antragstellung

- Antragsdokumente
- Stammdatenmodul
- Modul zum Auszahlungsantrag

DIANAweb – Wechsel zur modularen Antragstellung

I **Auswahl des Verfahrens**

- I **Antragsdokumente 2022** → zur Ansicht
- I **Antragsdokumente 2023** → eigentliche Antragstellung für den Antrag auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung
- I **Meine Stammdaten** → Anzeige und Erfassung von Stammdaten
- I **Teilnahmeantrag** → wieder im Herbst



DIANAweb – Sammelantrag AUK

■ Agrar- Umwelt- und Klimamaßnahmen (AUK)

- Antragshäkchen im Sammelantragsformular
 - Betriebsbezogenes Antragshäkchen AL 2 und AL 9
 - ACHTUNG! Flächen müssen zusätzlich manuell gekennzeichnet werden (Beantragung der Maßnahme am Schlag)!
- Bestätigung TnA erforderlich,
- ggf. Angaben bzgl. Betriebsübernahme
 - Flächen kennzeichnen

DIANAweb – Sammelantrag AUK

DIANAweb Test

Antragsdokumente 2023

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT

Flächenverzeichnis GIS

Auswahl Verfahren Abmelden

Dokumentenbaum | Dokumentenliste | Meldungen

- ▼ Antragsdokumente 2023
 - ▼ Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
 - Stammdaten
 - Sammelantrag
 - Angaben zum Betriebsprofil
 - Einwilligung Datenweitergabe
 - Anlage Junglandwirte (JES)
 - Verhaltenskodex der Zahlstelle Sachsen
 - Erklärungen und Verpflichtungen
 - Datenschutzinformationsblatt
 - ▶ flächenbezogene Anlagen
 - ▶ tierbezogene Angaben
 - ▶ Zusatzinformationen für die Antragstellung

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK)

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach der Förderrichtlinie Agrarumwelt – und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) für alle im Flächenverzeichnis mit AUK gekennzeichneten Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen. Ich erkläre, dass ich neben einer Förderung nach dieser Richtlinie keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Fördertatbestände für die nach dieser Richtlinie geförderten Flächen in Anspruch nehme.

Ich beantrage die Maßnahme AL 2 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 2 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die innerhalb der Gebietskulisse Nitratgebiete liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Ich beantrage die Maßnahme AL 9 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 9 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die auf Feldblöcken mit mind. 1% Überschneidung mit FFH-Gebieten liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Im Fall einer Betriebsübernahme ab dem 01.01.2023 und Übernahme der Verpflichtungen aus dem Teilnahmeantrag des Vorgängerbetriebes:
 Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden, für die bereits in 2022 ein Teilnahmeantrag gestellt wurde:

BNR10	Übernahme-Art
<input type="checkbox"/>	

Ich kennzeichne die übernommenen Flächen in der Detailerfassung zum Schlag.

DIANAweb – Sammelantrag ÖBL

- **Antrag auf Förderung des Ökologischen Biologischen Landbaus (ÖBL)**
 - Grundsätzlich betriebsbezogene Förderung
 - **ACHTUNG!** Zusätzlich zum Häkchen im Sammelantragsformular müssen alle Flächen manuell gekennzeichnet werden (Häkchen bei ÖBL) im Schlagerfassungsdialo
- Allgemeine Angaben zum ökologisch biologischen Landbau
 - Plausi aktuell noch falsch

DIANAweb – Sammelantrag ÖBL

Ökologisch biologischer Landbau

Allgemeine Angaben zum ökologisch biologischen Landbau des Betriebes

Ich erfülle die Anforderungen für den ökologisch biologischen Landbau. ja nein

Erfüllen Sie die Anforderungen gesamtbetrieblich? ja nein

Wenn nein Ich habe meine ökologisch biologisch bewirtschafteten Flächen im Flächenverzeichnis mit dem Merkmal „ÖKO“ gekennzeichnet.

Zum Nachweis reiche ich die für das gesamte Antragsjahr gültige Bescheinigung bzw. Zertifizierung/ gültigen Bescheinigungen bzw. Zertifizierungen der privaten Kontrollstelle(n) gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 oder im ersten Umstellungsjahr einen Nachweis, dass eine Kontrollstelle die Übereinstimmung meiner Tätigkeiten mit dieser Verordnung gemäß Artikel 34 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2018/848 überprüft (Kopie des mit der privaten Kontrollstelle geschlossenen Kontrollvertrages), ein. Dieser Nachweis umfasst mindestens den Zeitraum vom Tag der Einreichung des Sammelantrages bis zum 31. Dezember des Antragsjahres. Sobald eine Bescheinigung bzw. Zertifizierung nach Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt wird, reiche ich diese unverzüglich nach. Zusätzlich reiche ich bis spätestens 31. Januar 2024 das von der beauftragten Kontrollstelle ausgefüllte und unterzeichnete Öko-Kontrollblatt beim zuständigen FBZ/ISS ein.

Ökologische/biologische Landbewirtschaftung (ÖBL)

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für die ökologische/biologische Landbewirtschaftung nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023) für meinen gesamten Betrieb. Ich erfülle die Anforderungen für die ökologische/biologische Produktion gemäß Verordnung (EU) 2018/848 in meinem gesamten Betrieb und versichere, dass ich mich bei der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), als Öko-Betrieb gemeldet habe.

Ich erkläre hiermit, dass ich das von der beauftragten Kontrollstelle ausgefüllte und unterzeichnete Öko-Kontrollblatt beim zuständigen FBZ/ISS bis 31. Januar 2024 einreiche.

Im Fall einer Betriebsübernahme ab dem 01.01.2023 und Übernahme der Verpflichtungen aus dem Teilnahmeantrag des Vorgängerbetriebs:
Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden, für die bereits in 2022 ein Teilnahmeantrag gestellt wurde:

BNR10	Übernahme-Art

DIANAweb – Sammelantrag TWN

- **Antrag auf Förderung von Teichwirtschaft und Naturschutzmaßnahmen (TWN)**
 - Häkchen setzen im Sammelantragsformular
 - Förderung Biokarpfen (zusätzlich), Zertifikat erforderlich (Öko-Bescheinigung)
 - ggf. Angaben bzgl. Betriebsübernahme
 - Flächen kennzeichnen

DIANAweb – Sammelantrag TWN & ISA

Teichmaßnahmen (TWN)

- Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für die Teichmaßnahmen nach der Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023) für alle im Flächenverzeichnis mit TWN gekennzeichneten Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen und Stauhaltungsvarianten.
- Ich beantrage die Förderung für Biokarpfen.
- Ich weise die Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren durch Vorlage des Zertifikates gemäß Artikel 35 Absatz 1 VO (EU) 2018/848 oder – bei erstmaliger Teilnahme am Kontrollverfahren – durch Vorlage des Kontrollvertrages nach der VO (EU) 2018/848 nach.

Im Fall einer Betriebsübernahme ab dem 01.01.2023 und Übernahme der Verpflichtungen aus dem Teilnahmeantrag des Vorgängerbetriebs:
Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden, für die bereits in 2022 ein Teilnahmeantrag gestellt wurde:

<input type="checkbox"/>	BNR10	Übernahme-Art

Ich kennzeichne die übernommenen Flächen in der Detailerfassung zum Schlag.

Maßnahmen des Insektenschutzes und der Artenvielfalt (ISA)

- Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für Maßnahmen des Insektenschutzes und der Artenvielfalt nach der Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021) für alle im Flächenverzeichnis mit ISA gekennzeichneten und in der Anlage ISA aufgeführten Streifen und/oder Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen. Ich erkläre, dass ich neben einer Förderung nach dieser Förderrichtlinie keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Fördertatbestände für die nach dieser Förderrichtlinie geförderten Flächen in Anspruch nehme.
- Hiermit erkläre ich, dass mein Unternehmen ein KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) ist. Ich habe meine Angaben zur Größe des Unternehmens gemäß dem Merkblatt KMU vorgenommen.

DIANAweb – Sammelantrag ISA

- **Antrag auf Förderung von Maßnahmen des Insektenschutzes und der Artenvielfalt (ISA)**
 - Häkchen im Sammelantragsformular
 - Flächen kennzeichnen
 - I_GL – Beantragung an der Fläche
 - I_AL – Beantragung an Teilflächen (NNF)
 - Nur Übernahme der STR-Geometrien aus Flächenverwalter möglich
 - **Werkzeug NNF einzeichnen kann in 2023 nicht genutzt werden**

DIANAweb – Sammelantrag LU & ÖW

Förderung von "Langfristigen Maßnahmen" (LU) nach dem Programm UL (RL 73/2000, Teil E)

Bitte beachten Sie, dass für den Antrag auf Förderung von „Langfristigen Maßnahmen“ (LU) der Antragstermin **15. Mai 2023** eine **Ausschlussfrist** ist, d. h. später eingereichte Anträge werden sofort als verfristet abgelehnt.

- Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für die Durchführung von "Langfristigen Maßnahmen" (LU) nach dem Programm "Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen" für alle im Flächenverzeichnis mit LU gekennzeichneten und in Anlage LU-S aufgeführten Schläge zu den entsprechenden Maßnahmen.

Einkommensverlustprämie nach RL AuW/2007, Teil B (ÖW) und Erklärung zur Verpflichtung nach RL AuW/2007, Teil B (ÖW)

- Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für die ÖW-Schläge mit einem Antragskreuz „Einkommensverlustprämie (EVP)“ gekennzeichnete ÖW-Schläge.

Hiermit erkläre ich, dass alle im Flächenverzeichnis mit ÖW gekennzeichneten Schläge und alle in der Anlage ÖW-Schläge aufgeführten Flächen sich innerhalb der 15-jährigen Verpflichtung gemäß RL AuW/2007, Teil B (ÖW) befinden. Für diese Schläge liegt ein aktuell gültiger Zuwendungsbescheid (Grundbescheid) vor.

DIANAweb – Sammelantrag LU

- **Antrag auf Forderung von „Langfristigen Maßnahmen“ nach dem Programm LU (RL 73/2000, Teil E) (LU)**
 - Häkchen setzen im Sammelantragsformular
 - Frist 15. Mai beachten (Ausschlussfrist!)
 - Letztes Abfinanzierungsjahr
 - Zusätzlich Flächen kennzeichnen und zusätzliche Sachdaten erfassen – wie bislang

DIANAweb – Sammelantrag LU

- **Antrag auf Förderung von „Langfristigen Maßnahmen“ nach dem Programm LU (RL 73/2000, Teil E) (LU)**
- Anhaken nur bei definierten NC möglich 563 und 567
- weitere Felder zu erfassen
- Änderungen? Dann nochmal zusätzliche Abfragefelde

LU-beantragte Fläche:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
LU-Maßnahme:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
LU-Bodenpunkte:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
LU-Datum Bewirt.-vertrag:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
LU-Behörde Bewirt.-vertrag:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
LU/ÖW: Änderung?:	<input type="checkbox"/>	

DIANAweb – Sammelantrag ÖW

- I Antrag auf Einkommensverlustprämie bei Anträgen auf Waldmehrung nach RL AuW/2007, Teil B (ÖW)**
 - I Häkchen setzen im Sammelantragsformular
 - I Zusätzlich Flächenkennzeichnung erforderlich und zusätzliche Sachdaten – wie bislang
 - I Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung auf korrekte Angaben, damit keine Fehlbeantragungen entstehen kann

DIANAweb – Sammelantrag ÖW

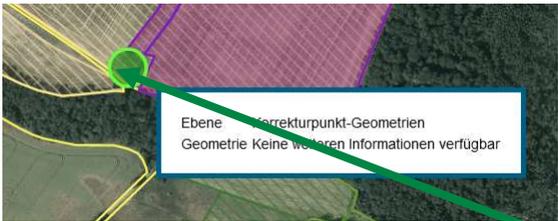
■ Antrag auf Einkommensverlustprämie bei Anträgen auf Waldmehrung nach RL AuW/2007, Teil B (ÖW)

■ ÖW

- Anhaken nur bei definierten NC möglich
564 und 568
- zusätzlich Prüfung auf BNK = WH
- weitere Felder zu erfassen
- Vorbelegung aus Vorjahresdaten
- Angaben zur Erstaufforstung (EA)
 - Bei NC 564

ÖW-Reg.-Nr.:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
ÖW-Teilmaß, Projekt-Nr.:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
ÖW-Abw. Zweck:	<input type="checkbox"/>	
ÖW-EVP groß:	<input type="checkbox"/>	
ÖW-EVP klein:	<input type="checkbox"/>	
LU/ÖW: Änderung?:	<input type="checkbox"/>	
EA-Förderung nach Richtlinie:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
EA-Größe der Fläche lt. Zuwendungsbescheid:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
EA-Datum der Endfestsetzung:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

DIANAweb – GIS-Detailbereich im GIS- Modul



GIS-Detailbereich

Bruttoschläge Bearbeiten 0/0

- Feldblock
- Schlag-ID
- Schlag
- Kulturart
- GIS-Fläche (ha)
- Beantragung
- Maßnahmen

Teilflächen Bearbeiten 0/0

- Teilflächen-ID
- Teilflächen-Art
- Teilfläche (ha)
- Landschaftselement/
Streifentyp/ NC
- Streifenbezeichnung
- Beantragungen
- Maßnahmen

Korrekturpunkte Bearbeiten 0/0

- Typ
- Schlagbezeichnung
- Art der Korrektur
- Bemerkung zu Korrektur

Eigene Geometrien Bearbeiten 0/0

- ID
- Importiert am
- Shape-Datei
- Ursprüngliches
Koordinatensystem
- Attribute



DIANAweb –

I Schlaggeometrien erzeugen

- I Übernahme aus dem Flächenverwalter
(Daten vom Amt)
- I neuen Schlag digitalisieren
- I Kopieren/Übernahme einer Geometrie
als neuen Schlag
- I Importieren eigener Geometrien und
Übernahme dieser



DIANAweb –

Übernahme aus dem Flächenverwalter (Daten vom Amt)



- Alle Schläge aus dem Vorjahr
 - Teilflächen werden durch DIANA angelegt
- ISA-Streifen aus dem Vorjahr
 - Werden als TF Typ NNF angelegt
- Übernommene Datensätze werden temporär gelöscht
- Nach erneutem Laden (auch Aktualisieren) wieder verfügbar

Flächenverwalter ✕

Für den Betrieb liegen Amts-Geometrien bzw. im Fall einer Betriebsübernahme importierte Geometrien vor. Die Datensätze können mit einem Klick in den Spaltenkopf sortiert werden. Die Geometrien können in die Antrags Ebene kopiert werden, indem Sie das Häkchen bei "Vorschlag für akt. Antrag übernehmen" setzen. Übernommene Geometrien werden aus dem Flächenverwalter gelöscht.

Herkunft	Typ	Quelle	Schlagbezeichnung	Vorschlag für akt. Antragsjahr übernehmen	Vorschlag löschen
letzter Antrag	Bruttoschlag	FaJ	058 __ 23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
letzter Antrag	Bruttoschlag	FaJ	058 __ übernahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
letzter Antrag	Bruttoschlag	FaJ	1 __ 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
letzter Antrag	Bruttoschlag	VWK	11 __ AL4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
letzter Antrag	Bruttoschlag	FaJ	12 __ 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
letzter	Bruttoschlag	FaJ	13 __ 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Alle zur Übernahme auswählen
 Keine zur Übernahme auswählen

DIANAweb –

I Einzeichnen eines neuen Bruttoschlags



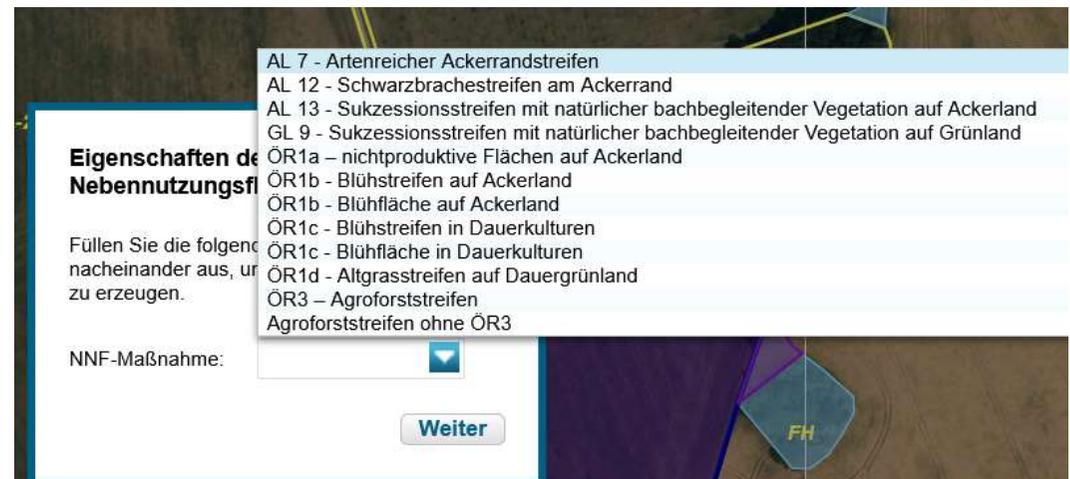
- I Setzen von Geometriepunkten > Abschluss mit Doppelklick
- I Über FB-Grenze ist großzügiges Digitalisieren möglich → an FB-Grenze wird wie bislang abgeschnitten
- I Reinzoomen/Rauszoomen während des Digitalisierens über das Mausrad
- I DIANA legt den Bruttoschlag und alle Teilflächen zum Schlag an, die zu diesem Zeitpunkt automatisiert angelegt werden können → HNF + soweit vorhanden: LE

DIANAweb –

■ NNF einzeichnen

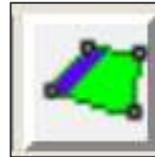


- Neues Werkzeug in DIANA → Auswahl Werkzeug
- Geht nur in Verbindung mit bereits bestehendem Schlag → Auswahl HNF-Geometrie in Karte
- Auswahldialog öffnet sich
- Auswahl der Maßnahme
 - streifenförmig
 - flächig
- Erzeugen der NNF-Geometrie



DIANAweb –

■ **NNF einzeichnen**



■ Attribute erfassen

- Aufruf Dialog Teilflächen → Schaltfläche Bearbeiten
- mit Auswahl bei Aufruf Werkzeug sind Maßnahme und Code bereits vorbelegt
- Streifenbezeichnung (auch bei flächigen NNF) ist manuell zu erfassen (10 Stellen)
- Ggf. weitere Attribute – je nach Auswahl

Bearbeitung von Details zur Teilfläche 1.03 ✕

Teilflächen-ID:

Teilflächen-Art:

Streifenbezeichnung:

Teilfläche: 0,0159

Code:

beantragt:

DIANAweb –

I Streifenförmige NNF

- I Je nach Maßnahme ist die Randlage verpflichtend oder nicht
- I Randlage zwingend: AL 7, AL 12,
- I Keine zwingende Randlage: alle anderen
- I Grundsätzliche Funktion:
 - I Linie erzeugen (mind. 3 Punkte),
 - I DIANA puffert Fläche ringsum
 - I Abschneiden an Schlagaußengrenze
- I Attributieren

I Flächige NNF

- I Können überall innerhalb des Schlages erzeugt werden
- I Setzen von Geometriepunkten zu (Teil)Fläche
- I Abschluss Doppelklick
- I Attributieren

DIANAweb –

I Kopieren/Übernahme einer Geometrie



- I **Nur für Schläge**, 2023 nicht für NNF möglich
- I Aus folgenden Ebenen kann eine Geometrie kopiert werden:
 - I Feldblöcke
 - I Vorjahresflächen
 - I Eigene Geometrien
 - I Kulissen (AL, GL, TWN)
- I Andernfalls: Fehlerausweisung



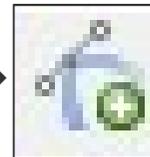
Diese Art von Geometrie darf nicht zur Übernahme verwendet werden.

DIANAweb –

I Import eigener Geometrien

- I **Nur für Schläge**, 2023 nicht für NNF möglich

- I Werkzeug Shape-Dateien verwalten → Importassistent



- I Importiert werden können nur Shapes (zip-file erforderlich)
- I Bis zu 10 Shapes
- I Alle Attribute des Shapes werden in dieser Ebene angezeigt
- I In Antragsebene (Schläge) werden keine Attribute übernommen

Shape-Dateien importieren | Alle Shape-Dateien löschen

Import-Assistent

Auswahl der Daten
Import-Protokoll

Bitte wählen Sie ein Zip-Archiv (*.zip) aus, welches die zu importierenden Shape-Dateien enthält.

Datei:

Lösche die zuvor importierten Geometrien aus der Karte.

Es können nur Polygone, Linien und Punkte als Geometrien importiert werden, jedoch keine Multipolygone oder andere Arten. Vergewissern Sie sich, dass das Zip-Archiv keine Ordner enthält. Zu einer gültigen Shape-Datei gehören immer .shp .shx .dbf. Eine zusätzliche .prj Datei ist zu empfehlen, damit das verwendete Koordinatensystem richtig erkannt werden kann.

DIANAweb –

I GIS-Prüfungen

- I Jeder Schlag wird bezüglich seiner Lage und Größe geprüft
 - a) Größe?
 - b) Feldblock vorhanden?
 - c) (Kulissen- und BNK-) Informationen des Feldblock?
 - d) Weitere Kulissen? → Toleranzformel → Beantragung/Maßnahme zulässig oder nicht
- I Weitere Angaben zum Schlag führen zu weiteren Prüfungen bzw. weiteren Feldern
 - I Bsp. NC-Auswahl, Beantragungen, Kennzeichnungen...

DIANAweb –

I Schlagerfassungsdialog

- Es gibt keine „Folgedialoge“ mehr
- Alle Informationen zum Schlag werden in dem „einen“ Dialog erfasst
- Folgefelder werden in Abhängigkeit von der Auswahl eingeblendet
- „Schließen“ des Dialogs jederzeit möglich
- Fehlende Pflichtfelder → Meldungen in Echtzeit
- Erfassung immer im Dialog, nicht in FV

Bearbeitung von Details zum Schlag 1

Schlag-ID:

Feldblock:

Schlag:

GIS-Fläche:

Brutto-Fläche:

Kulturart:

Zwischenfrucht/Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

EGS:

ÖR:

GLÖZ8:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

LU:

Flächenübernahme
AUK/ÖBL/TWN-
Verpflichtung aus
Teilnahmeantrag von
anderem Betrieb:

Schließen

AUK/TWN/ISA-Maßnahme
1:

AUK/TWN/ISA-Maßnahme
2:

Schließen

DIANAweb –

I Erfassungsdialog Teilflächen

- I Für jede Teilfläche zum Schlag einzeln aufzurufen
- I HNF: nichts weiter zu tun → erfolgt im Schlagerfassungsdialog
- I NNF: Bezeichnung vergeben,

Bearbeitung von Details zur Teilfläche 3.02

Teilflächen-ID: 3.02

Teilflächen-Art: NNF

Streifenbezeichnung:

Teilfläche: 0,6025

Code: AL 12 - Schwarzbrachestreifen am Feldrand

beantragt: AL12

Schließen

DIANAweb – Flächenverzeichnis – Angaben zum Bruttoschlag

Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Beantragungen	Maßnahmen
5	AL-190-1430	AUK zu klein	0,140	AUK	AL5a
6	AL-190-1430	AUK viel zu klein	0,0146	AUK	

Erklärungen:

- GIS-Fläche = digitalisierte Schlagfläche aus dem GIS
- Beantragungen = AUK oder TWN
- Maßnahmen = kommaseparierte Aufzählung der ausgewählten Maßnahmen
 - ➔ Maximal 2 am Schlag (AUK)
 - Entweder 2 auf den Schlag bezogene Maßnahmen oder
 - 1 am Schlag und 1 auf der Nebennutzungsfläche

DIANAweb –

Flächenverzeichnis - Angaben zu den Teilflächen

Angaben zu den Teilflächen

☐	>	+	Teilflächen-ID	Maßnahmen-Art	Streifenbezeichnung	Teilfläche in ha	Beantragungen	Maßnahmen
☑	>	+	10.01	HAUPTNUTZUNGSFLAECHE			12,2104 AUK	
☐	>	+	10.02	NNF			0,6624	

Erklärungen:

- Je ausgewähltem Schlag gibt es eine weitere Tabelle mit den Teilflächen
- Mögliche Teilflächen-Arten:
 - Hauptnutzungsfläche = Fläche wird berechnet: GIS-Fläche abzgl. LE und NNF
 - Landschaftselemente = Fläche ergibt sich aus Referenz
 - Nebennutzungsflächen (Streifen) = Fläche ergibt sich aus Digitalisierung
- Streifenbezeichnung ist analog ISA vom Antragsteller zu vergeben

Flächenverzeichnis – Angaben zum Bruttoschlag/Teilfläche

Flächenverzeichnis Teilnahmeantrag

Angaben zum Bruttoschlag

<input type="checkbox"/>	GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Beantragungen	Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	>	+	5	AL-190-1430	AUK zu klein	0,1405	AUK	AL5a
<input type="checkbox"/>	>	+	6	AL-190-1430	AUK viel zu klein	0,0146	AUK	
<input type="checkbox"/>	>	+	7	GL-192-273654	7 GLB	1,5296	AUK	
<input type="checkbox"/>	>	+	8	GL-199-257314	4 __ 0_AUK	8,2709	AUK	
<input type="checkbox"/>	>	+	9	AL-173-1816	99	8,8690	AUK	
<input type="checkbox"/>	>	+	10	AL-192-298333	10	12,8728	AUK	

Summe 90,0435 ha

Angaben zu den Teilflächen

<input type="checkbox"/>	GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	Streifenbezeichnung	Teilfläche in ha	Beantragungen	Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/>	>	+	10.01	HAUPTNUTZUNGSFLAECHE		12,2104	AUK	
<input type="checkbox"/>	>	+	10.02	NNF		0,6624		

Vorstellung des Moduls Teilnahmeantrag

Flächenverzeichnis

- Beantragungen und Maßnahmen am Schlag werden auf die Teilflächen „vererbt“ und dort ebenfalls in den jeweiligen Spalten angezeigt
- Beantragungen und Maßnahmen an den Streifen werden auf den Schlag „vererbt“ und dort in den jeweiligen Spalten ebenfalls angezeigt

Beispiel:

- GL 4a wird am Schlag beantragt und bei der Hauptnutzungsfläche und beim LE als Maßnahme angezeigt
- GL 9 wird am Streifen beantragt und beim Schlag unter Maßnahmen mit aufgeführt

Förderperiode 2023 – 2027

- Bitte informieren Sie sich im Internet ausführlich über die Zuwendungsvoraussetzungen der neuen Förderrichtlinien ab 2023.

- Der Internetauftritt wird fortlaufend um Hinweise, fachliche Empfehlungen, Ansaatmischungen etc. seitens des SMEKUL ergänzt.
 - FRL AUK/2023: <https://lsnq.de/auk2023>
 - FRL ÖBL/2023: <http://lsnq.de/oabl2023>
 - FRL TWN/2023: <https://lsnq.de/twn2023>

Förderperiode 2023 – 2027

I Infoveranstaltung: Antragstellung Direktzahlungen 2023

I **25.04.2023, 08:00 bis 13:00 Uhr**

Online-Veranstaltung

- I Konditionalität: GLÖZ und GAB
- I Einkommensstützungen (Einkommensgrundstützung (EGS), Umverteilungsgrundstützung (UES), Einkommensstützung für Junglandwirte (JES), Zahlungen Mutterschafe/-ziegen (ZSZ), Zahlungen für Mutterkühe (ZMK))
- I Öko-Regelungen (Eco-Schemes)
- I Neuerungen, Tipps und Nutzungshinweise zur Arbeit mit DianaWeb
- I Die Teilnahme an der Veranstaltung kann bis zum **24.04.2023** online gebucht werden.

Förderperiode 2023 – 2027

The screenshot shows the website 'sachsen.de' with a green navigation bar. The main content area features a sidebar on the left with a menu for 'Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie'. The 'FBZ Wurzen' menu item is highlighted in green. A red arrow points from this menu item to a job advertisement titled 'Stellenangebote'. The advertisement includes a photo of a modern building and a green box with the text: 'Wir suchen Verstärkung Jetzt bewerben! www.karriere.sachsen.de'. To the right of the advertisement is a section for 'Ansprechpartner' with contact information for Petra Bretschneider.

sachsen.de Sachsen Politik und Verwaltung Themen Service Wonach suchen Sie?

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Übergeordnete Seiten ▾

AA Schriftgröße anpassen Kontrast erhöhen Animationen stoppen Seite vorlesen

❖ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Aufgaben, Organisation ▾

Förder- und Fachbildungszentren mit Informations- und Servicestellen ▾

- ❖ Beratungsdienst
- ❖ Sachverständige
- ❖ FBZ Kamenz
- ❖ ISS Löbau
- ❖ FBZ Nossen, Sitz Döbeln
- ❖ ISS Pirna
- ❖ ISS Großenhain
- ❖ FBZ Wurzen**
- ❖ Zuständigkeitsbereich
- ❖ Fachinformationen
- ❖ Infodienst
- ❖ Veranstaltungen
- ❖ ISS Rötha
- ❖ FBZ Zwickau
- ❖ ISS Plauen

Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen

Stellenangebote

Wir suchen Verstärkung
Jetzt bewerben!
www.karriere.sachsen.de

Ansprechpartner

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Leiterin des Förder- und Fachbildungszentrums Wurzen

Petra Bretschneider

Besucheradresse:
Kantstraße 1
04808 Wurzen

Förderperiode 2023 – 2027

- » Fachinformationen
- » Infodienst
- » Veranstaltungen**
- » Nachlese 2023
- » Nachlese 2021/2022

Antragstellung Direktzahlungen 2023

25.04.2023, 08:00 bis 13:00 Uhr

Online-Veranstaltung

- Konditionalität: GLÖZ und GAB
- Einkommensstützungen (Einkommensgrundstützung (EGS), Umverteilungsgrundstützung (UES), Einkommensstützung für Junglandwirte (JES), Zahlungen Mutterschafe/-ziegen (ZSZ), Zahlungen für Mutterkühe (ZMK))
- Öko-Regelungen (Eco-Schemes)
- Neuerungen, Tipps und Nutzungshinweise zur Arbeit mit DianaWeb

Die Teilnahme an der Veranstaltung kann bis zum 24.04.2023... werden.

- » <https://mitdenken.sachsen.de/1033330>
Weitere Informationen und Buchung im Beteiligungsportal

» Weitere Veranstaltungen des LfULG



Herausgeber	Service	Verwandte Portale	Seite empfehlen
 <p>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden Telefon: +49 351 2612-0 Telefax: +49 351 2612-1099 E-Mail: lfulg@smekul.sachsen.de</p>	<ul style="list-style-type: none">» Übersicht» Impressum» Suche» Datenschutz» Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none">» Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)» Landestalsperrenverwaltung (LTV)» Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)» Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)» Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LSNU)	<ul style="list-style-type: none"> facebook Twitter E-Mail

Förderperiode 2023 – 2027

Veranstaltungstermin

Dienstag, 25.04.2023, 08:00 Uhr

 Termin speichern

Zielgruppe

Landwirte - Pflanzenbau, Landwirte - Tierhaltung, InVeKoS-Antragsteller

Veranstaltungsort

LfULG; FBZ Wurzen (online Veranstaltung)
Kantstraße 1, 04808 Wurzen

 in Google Maps anzeigen

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Anmeldezeitraum

09.03.2023 - 24.04.2023

Programm

Anmeldung

Die Teilnahme an der Veranstaltung kann im Zeitraum vom 09.03.2023 bis zum 24.04.2023 online gebucht werden.



Verstärkung für amtliche Feldbesichtigung 2023 gesucht!

In Sachsen wird auf ca. 22.000 ha Saatgut verschiedenster Kulturarten und Pflanzgut vermehrt. Diese Flächen müssen im Rahmen der amtlichen Feldbesichtigung, überwiegend im Zeitraum Mai – Juli, geprüft werden.

Sollten Sie auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Beschäftigung in diesem Zeitraum sein, über die Führerscheinklasse B und ein eigenes Fahrzeug verfügen sowie Anfahrten innerhalb Sachsens kein Problem darstellen, dann melden Sie sich gern unter:

Dr. Hannes Hegewald
Referat 94: Saatenanerkennung, Sortenwesen
0172 3441272
hannes.hegewald@smekul.sachsen.de

Die Vergütung beträgt 17,50 € je Stunde und die Anfahrten werden entschädigt.

Bei Interesse können Sie sich noch in dieser Feldbesichtigungssaison anschauen, was Sie bei dieser Aufgabe erwartet.



